

Beschlussvorlage Nr. 189-III-2021

| | | |
|---|-----------------------------|-----------------------------|
| Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss | Termin 02.03.2021 | Status öffentlich |
|---|-----------------------------|-----------------------------|

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

**Betr.: Maßnahmen im Rahmen der Förderung von Lebendigen Zentren,
Gesamtmaßnahme: Osterwieck-Altstadt und Wirtschaftsplan 2021**

Sachverhalt:

Die Altstadt Osterwieck stellt sich mit ihrem erhaltenen mittelalterlichen Grundriss, ihrer Silhouette und ihrer weitestgehend geschlossenen Bebauung durch überwiegend hochkarätige traufständige Fachwerkhäuser (vor allem aus der Blütezeit des Fachwerkbaus zwischen 1550 und 1620) als ein einzigartiges Gesamtkunstwerk dar. Die Altstadt ist ein ausgedehnter Denkmalsbereich mit ca. 450 Gebäuden mit weit über 200 Fachwerkhäusern, die zusätzlich als Baudenkmale einzeln unter Denkmalschutz stehen. Die Fachwerkhäuser in der Altstadt Osterwieck vermitteln hinsichtlich Qualität und Quantität ein repräsentatives Bild des niedersächsischen Fachwerkbaus des 16. bis 19. Jahrhunderts. Osterwieck gehört zu den wenigen erhaltenen repräsentativen deutschen Fachwerkstädten.

Am 16. Dezember 2020 erhielt die Stadt Osterwieck den Bewilligungsbescheid Förderung von Lebendigen Zentren für das PJ 2020 mit einem Kostenrahmen von 1.500.000,00 Euro.

Die Fördermittel des Bundes und des Landes betragen jeweils 600.000,00 Euro (1.200.000,00 Euro) und der Eigenanteil der Stadt Osterwieck 300.000,00 Euro. Die Kassenmittel für das Haushaltsjahr 2020 stehen zur Verfügung.

Im Beschluss des Stadtrates, vom 24.11.2016, Regularien Altstadtsanierung wurde festgelegt in jedem Haushaltsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Dieser wird hiermit für das Haushaltsjahr 2021 dem Bau- und Vergabeausschuss vorgestellt, beraten und beschlossen. Die entsprechenden Maßnahmen sind im Wirtschaftsplan enthalten.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt den Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021 im Rahmen der Förderung von Lebendigen Zentren, Gesamtmaßnahme Osterwieck-Altstadt.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2021, Bewilligungsbescheid 2020



Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ausschusses:

11

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 02.03.2021

Dr. Janitzky
Vorsitzender des Bau-
und Vergabeausschusses